



Hausordnung

In den Räumen der Allgemeinen Berufsschule Zürich sollen sich alle Personen (Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung, Hausdienst, usw.) wohlfühlen. Helfen Sie mit, durch Sorgfalt zu Mobiliar und Einrichtungen sowie durch Beachtung allgemein anerkannter Regeln des Zusammenlebens, unseres Leitbildes und insbesondere durch Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit eine angenehme und lernfördernde Atmosphäre zu schaffen.

Unterrichtsbeginn

Die Unterrichtszeiten sind verbindlich.

Sollte eine Lehrperson im Unterricht nicht erscheinen, meldet dies der/die Klassenvertreter/in 15 Minuten nach Beginn der Lektion dem Sekretariat oder dem Hausdienst.

Absenz- und Disziplinarreglement

Das Absenz- und Disziplinarreglement ist im Absenzenheft auf den Seiten 2 bis 6 erläutert.

Ordnung

In sämtlichen Räumen und Anlagen der Schule ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Schulräume, Einrichtungen und Schulanlagen sind sorgfältig zu benutzen. Schäden sind der Lehrperson, dem Sekretariat oder dem Hausdienst zu melden.

Littering ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Sachbeschädigung

Für fahrlässig oder mutwillig verursachte Sachbeschädigung wird die fehlbare Person zur Verantwortung gezogen.

Das Benutzen von Skate- oder Kickboards ist im Schulhaus untersagt. Wurf- und Ballspiele sind nur im Freien gestattet.

Ruhestörung

Der Unterricht darf nicht durch Lärm im Schulhaus gestört werden.

Verpflegung

Mit dem Einverständnis der Lehrperson kann in den Schulzimmern gegessen und getrunken werden, wenn die Ordnung anschliessend wieder hergestellt wird.

Elektronische Geräte

Im Zusammenhang mit dem Unterricht ist die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets und Laptops sowie weiterer elektronischer Medien erlaubt. Dies wird von der Lehrperson festgelegt. Bei Verstössen ist die Lehrperson berechtigt, die Geräte einzuziehen. Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem gesamten Schulareal verboten. Ausnahmen regelt die Lehrperson.

Genauere Regelungen dazu finden sich in den ICT-Richtlinien.

Suchtmittel

Der Konsum, das Mitführen und der Handel von Alkohol, Drogen und anderen psychoaktiven Substanzen ist auf dem Schulareal vor oder während des Unterrichts (einschliesslich aller Pausen und übrigen schulischen Veranstaltungen) und Exkursionen verboten.

Lernende müssen nüchtern (nicht unter Einwirkung von psychoaktiven Substanzen etc.) am Unterricht teilnehmen.

Rauchen/Konsum nikotinhaltiger Zubereitungen

Rauchen/Konsum nikotinhaltiger Zubereitungen ist nur im Freien in speziell gekennzeichneten Zonen erlaubt. Diese Regelung gilt auch für E-Zigaretten, E-Shishas, Snus und Ähnliches.

Diebstahl

Die Schule übernimmt für Diebstahl und Entwendung keine Haftung. Wertgegenstände und Bargeld sind sorgfältig aufzubewahren.



Fundgegenstände

Fundgegenstände sind dem Hausdienst abzugeben. Sie können vom Besitzer/von der Besitzerin dort abgeholt werden.

Liftbenutzung

Die Benutzung des Lifts für Lernende ist nur bei triftigen Gründen und mit besonderer Bewilligung erlaubt (befristete Abgabe eines Schlüssels durch das Sekretariat).

Parkplätze

Für Lernende stehen auf dem Schulhausareal keine Autoparkplätze zur Verfügung. Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder können an den besonders gekennzeichneten Orten abgestellt werden.

Bekanntmachungen und Werbung

Das Aufhängen von Informationen und Werbebroschüren durch Lernende sowie das Werben für geschäftliche, konfessionelle oder politische Zwecke bedürfen der schriftlichen Bewilligung der Schulleitung.

Sporträume

Für die Sporträume gilt ein separates Benutzerreglement.

Verstösse

Verstösse gegen die Hausordnung werden disziplinarisch geahndet. Grundlage dafür ist das Absenz- und Disziplinarreglement.

Richtlinie für Medienschaffende und weitere externe Personen

Für den Aufenthalt von externen Personen, insbesondere Medienschaffende, gelten separate Richtlinien.